

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 15. November 2005

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹ über
das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Diazinon 230 g/l

Formulierungstyp: EC

2. Handelsprodukte

Diacit E 25 Schweizerische Zulassungsnummer: I-3793
Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 4253
Vertreiber: Sivam, Via Scarlatti 30, 20124 Milano

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Obstbau			
allg.	Apfelblattgallmücke, Apfelwickler, Birnblattgallmücke, Blattläuse (Röhrenläuse) [ohne Pfirsichblattlaus], Bodenseewickler, Eulenraupen, Frostspanner, Fruchtwanzen, Frühlingsapfelblattsauger, Gemeine Kommaschildlaus, Gespinstmotten, Grosse Obstbaumschildlaus	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Woche(n)	1
allg.	Knospenwickler, Miniermotten, Pflaumenwickler, Sägewespen	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Woche(n)	1
allg.	Himbeerrinden-Gallmücke	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Jungtriebe 30–40 cm lang.	1
allg.	Teilwirkung: Blutlaus	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 3 Woche(n)	1

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Gemüsebau			
allg.	Blattläuse (Röhrenläuse), Erdflöhe, Kohldrehherzgallmücke, Lauchmotte, Möhrenblattfloh, Spargelfliege, Thripse, Weisse Fliegen (Mottenschildläuse)	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 2 Woche(n)	1
allg.	Möhrenfliege	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 0.5 l/Laufmeter Wartefrist: 6 Woche(n) Anwendung: Frühe Saaten Mitte Mai, späte Saaten Mitte bis Ende August; nur einmalige Anwendung; giessen.	1
Bohnen	Bohnenfliege	Konzentration: 0.1 % Aufwandmenge: 0.5 l/Laufmeter Wartefrist: 3 Woche(n) Anwendung: Nach dem Säen; giessen.	1
Spinat	Rübenfliege	Konzentration: 0.1 % Wartefrist: 2 Woche(n)	1
Feldbau			
Futterrübe, Zuckerrübe	Rübenfliege	Konzentration: 0.1 % Wartefrist 3 Woche(n)	1
Raps	Kohlrübenblattwespe	Konzentration 0.1 % Wartefrist 3 Woche(n)	1,2

(*) Auflagen und Bemerkungen:

Bienengift, Fischgift

1 = Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen.

2 = Nur gegen Larvenstadien.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Gift- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der Rekurskommission Chemikalien, Effingerstrasse 39, 3003 Bern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder diejenige seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist in zweifacher Ausführung unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie sich im Besitz des Beschwerdeführers befinden, sind beizulegen.

15. November 2005

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch